Amt Putlitz-Berge Der Amtsdirektor Amt Putlitz-Berge Amtsausschuss

Beschlussvorlage				
öffentlich				

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Herr Schüppel	21.11.2025	00/25/24
	•	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.	
Amtsausschuss	09.12.2025	9.	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 und die mittelfristige Planung 2027 bis 2029

Sachverhalt:

Das Amt Putlitz-Berge hat gemäß § 65 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Amtes Putlitz-Berge.

Der Haushaltsplan 2026 wurde auf Grundlage der vorhandenen Daten der Finanzentwicklung des Landes Brandenburg sowie der Informationen aus den Fachabteilungen erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes wurden nach Erfahrungswerten geschätzt, soweit sie nicht errechenbar sind.

Die zum 1. Mai 2026 wirksam werdende Entgelterhöhung aus der Tarifrunde 2025 belastet den Haushalt 2026 in Höhe von zirka 75.000 Euro.

Die Amtsumlage ist mit 32,44% (Vorjahr: 31,872%) anhand der vom Ministerium der Finanzen und für Europa mitgeteilten vorläufigen Umlagegrundlagen ermittelt.

Die Bauhofumlage beträgt 20,78% (Vorjahr: 20,234%). Aufgrund der notwendigen Personalerweiterung des Bauhofes ist das Dachgeschoss des Amtsbauhofes auszubauen. Die dafür entstehenden Umbaukosten in Höhe von zirka 330.000 Euro sind durch die Mitgliedsgemeinden zu finanzieren. Zur Sicherung der Liquidität des Amtes Putlitz-Berge sollen diese Kosten durch einen Investitionskredit finanziert werden.

Zur Sicherung des Verwaltungsbetriebes des Amtes Putlitz-Berge ist vorgesehen, die auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes bestehende PV-Anlage mit weiteren PV-Modulen und einer Notstromfunktion zu erweitern. Diese Investition in Höhe von zirka 30.000 Euro soll aus Eigenmitteln finanziert werden.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 62 Abs. 6 BbgKVerf im Ergebnishaushalt auszugleichen. Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Summe aus dem Gesamtbetrag der Aufwendungen des Haushaltsjahres und den Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln erreicht oder übersteigt.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist festzustellen, dass ein Ausgleich des

Ergebnishaushaltes erreicht werden kann. Der Ergebnishaushalt 2026 des Amtes Putlitz-Berge schließt mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 25.000 Euro ab.

Der Gesamtfinanzhaushalt ist im Planjahr nicht ausgeglichen. Der planmäßige Fehlbetrag in Höhe von ./.399.000 Euro mindert den Bestand an eigenen Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 229.500 Euro.

In den Erläuterungen (siehe Anlage) sind die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2026 aufgeführt.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung
- Entwurf Gesamtplan mit Produktübersicht
- Entwurf Erläuterungen

Beschlussvorschlag:

- Entwurf Investitionsplan mit Erläuterungen
- Entwurf Stellenplan
- Entwurf Übersicht Dauernde Leistungsfähigkeit
- Entwurf Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Entwurf Übersicht Verbindlichkeiten
- Entwurf Übersicht über den Stand der Rücklagen
- Entwurf Übersicht über den Stand der Rückstellungen
- Entwurf Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
- Entwurf Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 65 der Kommunalverfassung des Landes

- Entwurf Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen

Jahre 2027 bis 20	29.				
Vorsitzender des AAS		Kämmerer		Amtsdirektor	
Abstimmungsergeb Gem. § 22 BbaKVerf	======================================	una und Entscheiduna	ausgeschlossen: kei	======================================	
3 <u>-</u> - 25g. (10.	(6.1) 16.1 46.1 26.4	g		(Name/n)	
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
_	1		[

Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung 2026 und die mittelfristige Planung für die

Vorsitzender des AAS